



Behandlungsvereinbarung

Zwischen

Frau _____

nachstehend: „Die Leistungsempfängerin“

Geburtsdatum _____

Adresse _____

ggf. vertreten durch _____, als gesetzliche/r Betreuer/in

und

der VIELSEITS GmbH, Asangstraße 112, 70329 Stuttgart

wird mit Wirkung vom Datum folgender

Vertrag über Leistungen zur sozialen Teilhabe

– Assitenzleistungen für dissoziative traumatisierte Frauen im eigenen Wohnraum

im Rahmen der Eingliederungshilfe auf unbestimmte Zeit,
längstens für die Dauer der Eingliederungsmaßnahme geschlossen.

§ 1 Vertragsgrundlagen

Grundlagen dieses Vertrages und der untenstehenden vereinbarten Vergütung sind der jeweils aktuelle, (im vom Sozialamt vorgegebenen Verfahren) festgestellte Hilfebedarf. Bezug genommen wird dabei auf die ärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Situation und die Feststellung des Hilfebedarfs, die Hilfeplanung mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI-BW) mit seinen Fortschreibungen und den Hilfeplangesprächen sowie die Feststellung des Hilfebedarfs, ebenso wie auf die Regelungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Die Leistungsempfängerin ist mit Begleitung und Assitenz durch Mitarbeiter der VIELSEITS GmbH einverstanden. Die Betreuung erfolgt im eigenen Wohn- bzw. Mietraum der Klientin. Die VIELSEITS GmbH stellt keinen Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung. Das Mietverhältnis besteht zwischen dem Vermieter und der Leistungsempfängerin, unabhängig von Assitenzleistungen der VIELSEITS GmbH.

§ 2 Assitenzleistung

Die Betreuung und Förderung zielt auf die Entwicklung solcher Fähigkeiten, die zur Teilnahme am Alltag und zur Stabilisierung der Lebenssituation führen. Diese erfolgt im aufgabenbezogenen Bezugspersonensystem. Die Klientinnen sollen lernen mit ihren Besonderheiten, der zersplitterten inneren Struktur, der nur begrenzten Teilbewusstheit und den Zeitverlusten und Switches (Wechsel zwischen Persönlichkeiten), dem Viele-Sein zu leben und adäquate Verhaltensweisen zu entwickeln, die mehr Alltagskompetenzen und Sicherheit im Alltag ermöglichen.

Ein weiteres Ziel ist die Erreichung einer selbständigen Lebensform. Dies setzt als Endziel die Umsetzung von wesentlichen Alltagsaufgaben, geplant und in Selbstbestimmung, sicher und stabil auch außerhalb des Schutzraumes und der Begleitung durch Dritte, voraus. Dies beinhaltet eine sichere Koordination der vielschichtigen und aufgespaltenen Innenwelt.

§ 3 Art und Umfang des Angebots

VIELSEITS bietet eine individuelle, bedarfsbezogene Förderung, Forderung und Belastungserprobung. Die Begleitung findet in den eigenen Wohnbereichen der Klientinnen und in den Räumen der Tageseinrichtung statt. Betreut werden vorrangig Klientinnen, die auch die Tagesstruktur von VIELSEITS besuchen, bzw. auf deren Besuch abzielen und sich im Antragsverfahren befinden oder aber nach dem Besuch der Tagesstruktur noch einen spezifischen Assistenzbedarf aufweisen. In Einzelfällen können auch andere Klientinnen im differenzierten ambulant betreuten Wohnen, trauma- und krisensensitiv, begleitet werden, auch wenn sie nicht, noch nicht oder noch nicht wieder die Tagesstruktur von VIELSEITS besuchen.

Nach Absprache können vorgehaltene Angebote und Möglichkeiten auf dem geschützten VIELSEITS-Gelände, im Haus wie im Garten genutzt werden, soweit eine Betreuung sichergestellt ist und diese Maßnahme zur Erreichung der im Zielorientierungsgespräch vereinbarten Ziele erforderlich sind. Die Nutzung von VIELSEITS-Räumlichkeiten oder Möglichkeiten des Außenbereichs erfolgt ausschließlich in Begleitung von VIELSEITS-Mitarbeitern und steht ausschließlich im Zusammenhang mit gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen und dem vorab definierten Leistungs- und Zeitumfang.

Es gibt ein auf den jeweiligen Bedarf abgestimmtes Konzept, das die Intensität der erforderlichen Assistenz grundsätzlich regelt und im Bedarfsfall angepasst werden muss. Die Intensität ist neben dem im Gesamtplan festgestellten Hilfebedarf den jeweiligen Besonderheiten, die auch dem VIELE-Sein geschuldet sind, angepasst. Soweit erheblicher Sonderbedarf erforderlich ist, muss dieser mit dem Kostenträger abgestimmt werden – um Assistenz- und Finanzierungslücken zu vermeiden. Langfristiger Sonderbedarf ist nur in begründeten und vorbesprochenen Ausnahmefällen möglich und sinnvoll in diesem Rahmen.

§ 4 Kosten

Die Leistungsempfängerin trägt die Kosten der Assistenzleistung als Selbstzahlerin, soweit sich nicht ein öffentlicher Träger (i.d.R. der Sozialhilfeträger) durch Kostenzusage verpflichtet, dafür aufzukommen.

Die monatliche Kosten entsprechen der vom Sozialamt festgestellten Eingruppierung und den jeweils aktuell gültigen Vergütungsvereinbarungen mit der Stadt Stuttgart.

Sie gehen dem Kostenträger jeweils monatlich in einer ausgewiesenen Rechnung zu.

Über Kostensteigerungen/Entgelterhöhungen wird der jeweilige Kostenträger so zeitig wie möglich informiert.

§ 5 Mitwirkungspflicht

1. Die Leistungsempfängerin verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Erreichung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele der Assistenzleistungen (vgl. auch § 1 Vertragsgrundlagen: Einverständnis mit der Betreuung) und verpflichtet sich auch in Zusammenarbeit mit der Leistungserbringerin, die erforderlichen Anträge auf Kostenübernahme zu stellen.
2. Die Leistungsempfängerin ist verpflichtet wesentliche Änderungen der tatsächlichen, rechtlichen oder persönlichen Verhältnisse der Leistungserbringerin unverzüglich mitzuteilen, soweit sie für die Durchführung des Vertrages oder dessen Bestand von Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen sind insbesondere die Rücknahme oder Neubescheidung der Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger, ein veränderter Hilfebedarf, Heirat, Ehescheidung, Aufnahme/ Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, sämtliche Veränderungen von Einkommens- oder Vermögensverhältnissen etc.
3. Die Leistungsempfängerin weiß, dass die Erreichung vereinbarter Ziele auch wesentlich von der aktiven Teilnahme an der Maßnahme geprägt ist.

§ 6 Beendigung/Kündigung

(1) Kündigung durch die Leistungsempfängerin

Sie können die Maßnahme jederzeit schriftlich aufkündigen und somit beenden.

(2) Kündigung durch die VIELSEITS GmbH

1. Die VIELSEITS GmbH kann diesen Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Vor einer Kündigung wird der zuständige Kostenträger (Fallmanagement/Sachbearbeitung) rechtzeitig einbezogen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - 1.1. der Betrieb der VIELSEITS GmbH als Leistungserbringer eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird und die Fortsetzung des Vertrags für den Leistungserbringer eine unzumutbare Härte bedeuten würde.
 - 1.2. die VIELSEITS GmbH als Leistungserbringer eine fachgerechte Betreuungs- oder Pflegeleistung nicht erbringen kann, weil es eine erforderliche Anpassung der Leistungen aufgrund eines Leistungsausschlusses (siehe Anlage) nicht anbietet und der Leistungserbringerin deshalb ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Siehe Anlage Nr. 1 Leistungsausschlüsse
 - 1.3. die Leistungsempfängerin ihre vertraglichen Pflichten (vgl. § 1 Einverständnis und § 5 Mitwirkung) schuldhaft so groblich verletzt, dass der Leistungserbringerin die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
 - 1.4. die Leistungsempfängerin mit der Entrichtung des Entgelts nach § 4 dieses Vertrages in Verzug ist.

§ 7 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Die Leistungsempfängerin kann sich jederzeit beraten lassen und gegebenenfalls über Mängel in der Erbringung der vertraglichen Leistungen beschweren.

Die Anschriften lauten:

Einrichtungsträger

VIELSEITS GmbH
Asangstraße 112, 70329 Stuttgart

Leistungsträger

Träger der Eingliederungshilfe
in der jeweils zuständigen Stadt oder Landkreis

Beschwerdestelle

Beschwerdestelle Psychiatrie Stuttgart (GPV)
Kneippweg 8, 70374 Stuttgart,
Mail: info@beschwerdestelle-psychiatrie-stuttgart.de

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit nicht.
3. Auf die Leistungsausschlüsse (§6 Abs. 2 Ziff.1.2. dieses Vertrages) wurde gesondert hingewiesen. Die Anlage Vereinbarung von Leistungsausschlüssen ist Bestandteil dieses Vertrages.

Stuttgart, den

Vor- und Nachname der Klientin

MitarbeiterIn VIELSEITS GmbH

Gesetzliche(r) Betreuer(in)

Vor- und Nachname _____